

# Exanames Resellervertrag

Diese Vereinbarung wird getroffen zwischen Exabit GmbH mit Sitz in 1230 Wien (“**Service Provider**”) und der den in diesen Vereinbarungen enthaltenen Bedingungen zustimmenden Person (“**Wiederverkäufer**”).

## Daten des Wiederverkäufers

<hr/> Firma	<hr/> Adresse
<hr/> Firmeninhaber / Bevollmächtigter	<hr/> Postleitzahl, Ort, Land
<hr/> Ansprechpartner	<hr/> Telefon
	<hr/> E-Mail (administr. Kontakt)
	<hr/> E-Mail (tech. Kontakt)
	<hr/> USt. IdNr. (innerhalb der EU)

### 1. Begriffsbestimmungen

- a. **Endkunde:** Der Eigentümer der Domain oder eine Person welche vom Eigentümer der Domain zu deren Verwaltung befugt wurde. Der Endkunde steht in einem Vertragsverhältnis zu dem Wiederverkäufer.
- b. **Domain des Kunden:** Die vom Endkunden als Eigentum geführte Domain.
- c. **Hosted Domain:** Die Domain des Kunden, welche im Rahmen dieser Vereinbarung mit DNSSEC Unterstützung ausgestattet wird.

### 2. Vertragsgegenstand

- a. Im Rahmen von **Exanames Reseller** wird eine hosted DNS Lösung mit DNSSEC Unterstützung von dem Service Provider für den Weitertrieb durch einen Wiederverkäufer angeboten. Im folgenden Text wird Exanames Reseller als **Service** bezeichnet.
- b. Im Rahmen des Services gilt eine Hosted Domain als kleinste Einheit. Eine Hosted Domain ist eine Domain des Endkunden, die im Rahmen des Services mit DNSSEC Funktionalität ausgestattet wird.
- c. Der Wiederverkäufer hat das Recht einzelne oder mehrere Hosted Domains verschiedenen Endkunden anzubieten.
- d. Dieser Vertrag ist mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner rechtswirksam. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

### **3. Rechte und Pflichten des Service Providers**

- a. Der Service Provider ist kein Vertragspartner gegenüber dem Endkunden und erbringt kein Service an den Endkunden, sondern an den Wiederverkäufer. Das Service wird ausschließlich durch den Wiederverkäufer weiter vertrieben. Vertragspartner des Endkunden ist der Wiederverkäufer.
- b. Für automatisierte Informationen im Rahmen des Services (Bsp: Mitteilung über Key Rollover, Publishing in Parent ...) ist der Service Provider berechtigt Aussendungen an den Endkunden im Namen des Wiederverkäufers, insbesondere unter Verwendung der E-Mail Adresse des Wiederverkäufers als Absenderadresse, durchzuführen.
- c. Der Service Provider behält sich vor, die Registrierung einzelner Services ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

### **4. Rechte und Pflichten des Wiederverkäufers**

- a. Sämtliche Anfragen seitens des Endkunden werden durch den Wiederverkäufer behandelt.
- b. Der Wiederverkäufer ist für die Richtigkeit und Erreichbarkeit seiner E-Mail Adresse verantwortlich. Für Folgen, die durch eine falsche oder nicht erreichbare E-Mail Adresse bzw. durch Nichtbeachtung einer Nachricht entstehen, ist der Service Provider nicht verantwortlich. Der Wiederverkäufer ist verpflichtet den Endkunden über diese Bestimmungen aufzuklären. Widrigenfalls hat der Wiederverkäufer den Service Provider für daraus resultierende Schäden schad- und klaglos zu halten.
- c. Der Wiederverkäufer hat eine E-Mail Adresse als Empfangsstelle für Erklärungen des Service Providers bekannt zu geben.
- d. Alle Erklärungen des Service Providers können über diese E-Mail Adresse an den Wiederverkäufer gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
- e. Änderungen dieser E-Mail Adresse hat der Wiederverkäufer umgehend dem Service Provider bekannt zu geben.
- f. Allfällige Schäden aus einer verspäteten oder nicht bekannt gegebenen Änderung der E-Mail Adresse gehen bis zu einer Bekanntgabe durch den Wiederverkäufer zu dessen Lasten.
- g. Der Wiederverkäufer verpflichtet sich, das vom Service Provider zum Zwecke des Zugangs erhaltene Kennwort sowie die Login-Daten streng geheim zu halten, ausschließlich selbst zu verwenden und unbefugten Dritten keinen Zugriff zu ermöglichen.
- h. Der Wiederverkäufer hat sicherzustellen, dass kein Missbrauch der Zugangsdaten erfolgt. Sollten Dritte durch Missbrauch der Zugangsdaten Leistungen des Service Providers nutzen, haftet der Wiederverkäufer für alle über seine Zugangsdaten anfallenden Vergütungen durch Service Bestellungen.
- i. Der Wiederverkäufer hat die Interessen des Service Providers nach bestem Wissen zu wahren und alle seinen Interessen widersprechenden Handlungen zu unterlassen.
- j. Forderungen des Wiederverkäufers aus dem Weiterverkauf gegenüber Endkunden gelten gegenüber Dritten als Forderungen des Service Providers analog zu § 392 Abs 2 UGB.
- k. Beiden Vertragspartnern sind Wert der Leistung und Gegenleistung bekannt und bewusst. Zwischen den Vertragspartnern wird die Verkürzung über die Hälfte zu Lasten des Wiederverkäufers ausgeschlossen (§351 UGB).
- l. Die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums ist ausgeschlossen.

## 5. Gebühren und Bezahlung der Leistungen

- a. Die Preise und Beschreibungen für das Service sind in der aktuellen Preisliste von Exanames unter <http://exanames.com/products/reseller> verfügbar. Die aktuelle Version findet sich im Anhang an diesen Vertrag.
- b. Die Preise beziehen sich auf einen wiederkehrenden Zahlungszeitraum (monatlich oder jährlich). Der Zahlungszeitraum wird automatisch verlängert, sofern keine Kündigung innerhalb der in diesem Vertrag gesetzten Frist erfolgt ist.
- c. Die Entgelte werden jeweils am ersten Tag der Leistungserbringung für den Zahlungszeitraum im voraus fällig. Wenn spätestens bis zum 10. Werktag nach Fälligkeit die Gebühr nicht vollständig entrichtet wurde, wird das Service eingestellt.
- d. Eine durchgeführte Zahlung verfällt im Falle vorzeitiger Kündigung durch den Wiederverkäufer.
- e. Stellt sich eine bereits erfolgte Zahlungsanweisung als unwirksam heraus und erfüllt der Wiederverkäufer seine Zahlungspflicht innerhalb von 5 Werktagen nicht, wird das Service eingestellt. Die Einstellung der Serviceleistungen umfasst auch die Zurückbehaltung des Schlüsselmaterials des Endkunden bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Rechnungen aus dem Vertragsverhältnis.
- f. Anfallende Kosten des Geldverkehrs werden vom Wiederverkäufer übernommen.

## 6. Kündigung

- a. Dieser Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von 7 Tagen zum Ende des Leistungszeitraumes gekündigt werden. Beispiel: Endet der Leistungszeitraum am 30. April, so muss eine Kündigung bis spätestens 23. April beim Service Provider eingelangt sein.
- b. Alle registrierten Services werden bis zum Auslaufdatum des Vertrages erbracht. Der Wiederverkäufer hat die Möglichkeit diese zu übertragen, ansonsten werden diese zum Auslaufdatum des Vertrages eingestellt.
- c. Kündigungen gegenüber dem Service Provider sind an [support@exanames.com](mailto:support@exanames.com) oder an die Geschäftsadresse der Exabit GmbH, Stenergasse 36/12/30 in 1230 Wien, Österreich, zu richten.

## 7. Haftungsausschluss

- a. Für Schäden, die der Service Provider verursacht hat, haftet dieser nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden aus leichtem Verschulden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- b. Schadenersatzansprüche des Wiederverkäufers gegenüber dem Service Provider sind der Höhe nach mit dem Umsatz zwischen den Vertragspartnern, der in dem Jahr, in dem sich der Schaden ereignet, bis zu dem Schadenfall erzielt wird, begrenzt.
- c. Der Schadenersatzanspruch des Wiederverkäufers ist jedenfalls mit dem positiven Schaden beschränkt. Ein Schadenersatzanspruch des Wiederverkäufers umfasst keinen entgangenen Gewinn.

## 8. Änderungen der Geschäftsbedingungen / Widerspruchsrecht

Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Wiederverkäufer an die von ihm/ ihr genannte E-Mail Adresse übermittelt. Der Wiederverkäufer kann binnen 2 Monaten ab Übermittlung der Änderungen per E-Mail diesen widersprechen. Im Falle des Widerspruchs kann der Service Provider von seinem Kündigungsrecht gebrauch machen.

**Widerspricht der Wiederverkäufer innerhalb der Widerspruchsfrist von 2 Monaten nicht, so gelten die neuen Geschäftsbedingungen mit Ablauf der Widerspruchsfrist als angenommen.**

## 9. Schlussbestimmungen

- a. Für die Durchführung des Vertrages zwischen dem Wiederverkäufer und dem Service Provider gilt österreichisches Recht, der Gerichtsstand ist Wien.
- b. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder durch Gesetzesänderung werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung entsprechende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn Sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
- c. Vertragssprache ist Deutsch.
- d. Alle Erklärungen, die diesen Vertrag betreffen, sind schriftlich abzugeben. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Für das Abgehen von der Schriftform wird ebenfalls Schriftlichkeit vereinbart.
- e. Schweigen hat, soweit in diesem Vertrag keine anders lautende Bestimmung vorliegt (siehe Punkt 8.), keinen Erklärungswert.

Für den Wiederverkäufer:

Für den Service Provider:

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Ort, Datum, Unterschrift

## Exanames - Aktuelle Preisliste

(von <http://exanames.com/products/reseller/>)

Domains	Preis monatlich	Preis jährlich	entspricht pro Domain (mtl/jhrl)
100	20 €	230 €	0.20 / 2.30 €
500	85 €	960 €	0.17 / 1.92 €
1.000	150 €	1,710 €	0.15 / 1.71 €
5.000	650 €	7,400 €	0.13 / 1.48 €

Alle Preise verstehen sich exkl. VAT